

**Verhandlungsschrift zur
öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 23. Dezember 2022**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.07 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Er hält fest, dass der Gemeinderat bei seiner geplanten Sitzung am Donnerstag, 15. Dezember 2022 nicht in ausreichender Zahl versammelt und daher nicht beschlussfähig war und der Gemeinderat gemäß § 56 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung zu einer neuerlichen Sitzung mit derselben Tagesordnung einzuberufen war.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen neuerlichen Sitzung im Sinne des § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF (GemO) wiederum ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Wie bereits in der Ladung zur heutigen Sitzung erläutert, weist der Vorsitzende nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Beschlussfähigkeit zu den in der Tagesordnung vom 15. Dezember 2022 genannten Gegenständen bei dieser heutigen neuerlichen Sitzung auch bereits **bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder** des Gemeinderates gegeben ist (§ 56 Abs. 2 GemO).

Anwesend

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Andreas Spari (ÖVP)
1. Vizebgm. Thomas Gschier (ÖVP)
2. Vizebgm. Robert Hafner BA MA (SPÖ)
GK Werner Eibinger (ÖVP)

Weitere Gemeinderatsmitglieder:

GR Daniel Possert (ÖVP)	GR Ing. Werner Roth (SPÖ)
GR Josef Lackner (ÖVP)	GR DI Rainer Feldbacher (SPÖ)
GR Ing. Andreas Riegler (ÖVP)	GR Veronika Lindner BEd (SPÖ)
GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)	GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ)
GR Lorenz Brunner (ÖVP)	GR Walter Rönfeld (GRÜNE)
GR DI (FH) Martina Stieber (ÖVP), ab 19:14 TOP 1	GR Anna Binder (GRÜNE)
GR Ing. Andreas Kern (ÖVP)	GR Mag. Dr. Waltraud Gspurning (GRÜNE)
GR DWI (FH) Kerstin Jabinger (ÖVP)	GR Nadine Marx (FPÖ)
GR Thomas Jaklitsch MA (ÖVP)	

Nicht anwesend

GR Monika Hubmann (ÖVP), entschuldigt
GR Sophia Spath (ÖVP), entschuldigt

GR Markus Kollmann (ÖVP), entschuldigt
GR DI (FH) Martina Stieber (ÖVP), entschuldigt bis 19:14 TOP 1
GR Markus Dirnberger (FPÖ), entschuldigt

Der Vorsitzende hält fest, dass zu Beginn der heutigen Sitzung somit mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und es gemäß § 56 Abs. 2 letzter Satz GemO demnach möglich wäre, auch noch weitere Punkte durch Gemeinderatsbeschluss nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Angelobung

Vor Eingang in die Tagesordnung führt der Vorsitzende aus, dass Frau GR Lisa Schwar mit Schreiben vom 8. November 2022 ihr Mandat als Gemeinderätin der ÖVP-Fraktion der Marktgemeinde Hitzendorf mit 11. November 2022 zurückgelegt hat.

Gemäß § 31 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF (GemO) wurde als nächster Ersatzmann der ÖVP-Fraktion daher Herr Thomas Jaklitsch MA, geboren 1975, wohnhaft in 8151 Hitzendorf, Höllberg 59/1 in den Gemeinderat berufen. Die drei ihm vorgereichten Kandidaten [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] haben schriftlich auf die Annahme ihres Mandates verzichtet.

Gemäß § 21 GemO verliest der Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung folgendes Gelöbnis und nimmt die Angelobung vor:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Dieses Gelöbnis wird von GR Jaklitsch durch die Worte „Ich gelobe.“ abgelegt.

Änderung der Bezeichnung von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 1 GemO ändert der Vorsitzende die Bezeichnung der Tagesordnungspunkte vor Eingang in die Tagesordnung wie folgt:

13.5 Beschluss Aufnahme eines Vertragsbediensteten Angestellten für Abteilung A Amtsleitung des Marktgemeindeamtes

wird zu

13.5 Beschluss Aufnahme eines Vertragsbediensteten Angestellten für Abteilung A Amtsleitung des Marktgemeindeamtes und Bestellung zum zweiten stellvertretenden Amtsleiter

Begründung: redaktioneller Fehler

Endgültige Tagesordnung

1. Genehmigung Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 6. Oktober 2022
2. Berichte
3. Wahl von Ausschussmitgliedern, Bestellung von Referenten sowie Entsendung von Delegierten in Verbände und andere örtliche bzw. überregionale Gremien

4. Raumplanung: Aufhebung Bebauungsplan (BP);
Beschluss Aufhebung Verordnung Bebauungsplan Steinberg/Schornweg (§ 40/6 Z1 StROG)
5. Beschluss Einräumung Dienstbarkeit zur Errichtung, Erhaltung und Betrieb einer Stromversorgungsleitung und einer Telekommunikationsleitung auf gemeindeeigenem Grundstück 790, KG 63253 Mayersdorf für Energienetze Steiermark GmbH
6. Beschluss Side Letter zu Finanzierungsvereinbarung zwischen Schulsitzgemeinde Hitzendorf und den eingeschulten Gemeinden Haselsdorf-Tobelbad, Sankt Bartholomä, Thal und Söding-Sankt Johann zur Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hitzendorf
7. Beschluss Finanzierungsvereinbarung zwischen Schulsitzgemeinde Söding-Sankt Johann und der eingeschulten Gemeinde Hitzendorf für Möbelanschaffungen der Volksschule Söding
8. Beschluss Finanzierungsvereinbarung zwischen Schulsitzgemeinde Söding-Sankt Johann und der eingeschulten Gemeinde Hitzendorf für Heizungssanierung der Volksschule Söding
9. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung zur Umrüstung der Heizung des Bau- & Wirtschaftshofes von Gas auf Nahwärme der Bioenergie Hitzendorf
10. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung Radverkehrskonzept Hitzendorf
11. Beschluss Vereinbarung zwischen Land Steiermark und Marktgemeinde Hitzendorf über die Errichtung, Erhaltung und Finanzierung einer Bushaltestelle und Auftrittfläche an der L301 (Haltestelle Hitzendorf/Stering), zweier Bushaltestellen und Auftrittflächen an der L336 (Haltestellen Hitzendorf/Fürndörfler), zweier Bushaltestellen und Auftrittflächen an der L336 (Haltestellen Pirka) und einer Bushaltestelle und Auftrittfläche an der L336 (Haltestelle Attendorf/Kapelle)
12. Allfälliges
13. Nicht öffentlich: Personelles
 - 13.1 Beschluss einverständliche Auflösung Dienstverhältnis eines Vertragsbediensteten Arbeiters
 - 13.2 Beschluss Kündigung Dienstverhältnis eines Vertragsbediensteten Arbeiters
 - 13.3 Beschluss Verlängerung Dienstverhältnis eines Vertragsbediensteten Angestellten
 - 13.4 Beschluss Aufnahme einer Vertragsbediensteten Angestellten für
Abteilung D Bauwesen & Öffentliche Ordnung des Marktgemeindefamtes
 - 13.5 Beschluss Aufnahme eines Vertragsbediensteten Angestellten für
Abteilung A Amtsleitung des Marktgemeindefamtes und
Bestellung zum zweiten stellvertretenden Amtsleiter
 - 13.6 Beschluss Aufnahme eines Vertragsbediensteten Arbeiters für
Abteilung E Bau- & Wirtschaftshof des Marktgemeindefamtes
 - 13.7 Beschluss Aufnahme eines Vertragsbediensteten Arbeiters für
Abteilung E Bau- & Wirtschaftshof des Marktgemeindefamtes
 - 13.8 Beschluss Zuerkennung Jubiläumswendung anlässlich 25-jährigem Dienstjubiläum einer
Vertragsbediensteten Angestellten

Fragestunde

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Letzte Sitzung

Die Fragen vom 6. Oktober 2022 sind in der Sitzung alle ad hoc beantwortet worden. Nachträgliche schriftliche Beantwortungen im Rahmen der heutigen Sitzung stehen daher nicht aus.

Diese Sitzung

Von GR Roth wird eine Frage gestellt. Die gestellte Frage sowie die ad hoc gegebene Antwort bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

Vermerk zur Anwesenheit:

GR Stieber war zu Beginn der Sitzung entschuldigt und betritt vor TOP 1 um 19.14 Uhr verspätet den Sitzungssaal.

1. Genehmigung Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 6. Oktober 2022

Die vorläufige Verhandlungsschrift des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils wurde allen Fraktionsvorsitzenden und diesen gleichgestellten Personen rechtzeitig übermittelt (§ 15/3 und § 60/4 GemO), indem sie seit 1. Dezember 2022 im geschützten Bereich des INTRANet im Abschnitt Protokolle verfügbar gemacht wurde. Von folgenden Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden schriftliche Einwendungen zum öffentlichen und nicht öffentlichen Teil erhoben, über welche einzeln abgestimmt wird:

GR Marx (FPÖ)..... Beilage zu Tagesordnungspunkt 12.2

Einwand: „Im Anhang 3, Verzeichnis der öffentlichen Interessentenwege mit beschränkter Nutzung auf Seite 1 steht „Waldweg Dachsweg“ – es heißt aber „Waldweg Taxweg“. Eine aktualisierte Liste wurde bei der GR-Sitzung mit der korrekten Bezeichnung vorgelegt.“

Vorgeschlagene Einwendungsbehandlung: Der Vorsitzende schlägt vor, den Einwand anzunehmen. Die Bezeichnung des Weges sei in der Beilage bereits korrigiert worden.

Abstimmung: Der Einwand wird einstimmig (21:0) angenommen.

GR Marx (FPÖ)..... Tagesordnungspunkt 14.1, Vermerk zur Anwesenheit

Einwand: „GR Hubmann hat sich nicht selbst als befangen erklärt, sondern die Aufsichtsbehörde hat dies in ihrem Schreiben als Begründung angegeben, dass GR Hubmann befangen sei und daher eine neuerliche Abstimmung des Falles A notwendig sei. Dies hat der Bürgermeister vor der Abstimmung angegeben. GR Hubmann wurde vom Bürgermeister gebeten den Saal während der Abstimmung zu verlassen, was sie dann auch getan hat.“

Vorgeschlagene Einwendungsbehandlung: Der Vorsitzende schlägt vor den Einwand abzulehnen, weil die Befangenheit eines Gemeinderatsmitgliedes nur von diesem selbst erklärt werden könne oder ansonsten – wenn der Gemeinderat der Meinung sei, dass ein Mitglied befangen sei – der

Gemeinderat nur mit Mehrheitsbeschluss über die Befangenheit des betreffenden Mitgliedes entscheiden könne. Frau Hubmann habe aus freien Stücken den Sitzungssaal verlassen (ohne Beschluss des Gemeinderates), daher sei dies so auch richtig protokolliert worden. Der Bürgermeister könne ein Gemeinderatsmitglied nicht für Befangen erklären und es des Saales verweisen.

Abstimmung: Der Einwand wird mehrheitlich (20:1) abgelehnt. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher (Stimmenthaltung) hat gegen die Ablehnung gestimmt.

GR Marx (FPÖ)..... Tagesordnungspunkt 15.2, Allfälliges GR Marx

Einwand: „Ich habe nur von EINEM Busfahrer gehört, dass er eine "unplanmäßige" Pause gemacht haben soll. Nicht von mehreren.“

Vorgeschlagene Einwendungsbehandlung: Der Vorsitzende schlägt vor, den Einwand anzunehmen. Die Wortmeldung von Frau GR Marx sei in der Beilage bereits dahingehend korrigiert worden.

Abstimmung: Der Einwand wird einstimmig (21:0) angenommen.

GR Marx (FPÖ)..... nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt 16.2

Einwand: „EINVERSTÄNDLICH per 31. Dezember 2022 aufzulösen. Sollte das nicht EINVERNEHM- LICH heißen? Ich glaube nämlich, dass es da unterschiedliche, arbeitsrechtliche Definitionen zu dieser Art der Auflösung eines Dienstverhältnisses gibt.“

Vorgeschlagene Einwendungsbehandlung: Der Vorsitzende schlägt vor den Einwand abzulehnen, da es gesetzlich gemäß § 33 Abs 1 G-VBG tatsächlich „einverständliche“ Auflösung heiße – „ein- vernehmliche“ Auflösung sei die umgangssprachliche Bezeichnung.

Abstimmung: Der Einwand wird einstimmig (21:0) abgelehnt.

Nach Erledigung obiger Einwendungen bzw. Einarbeitung der angenommenen Änderungen gilt die Verhandlungsschrift (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) gemäß § 60/5 GemO daher als genehmigt und wird gefertigt.

2. Berichte

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, GR Riegler, GR Lackner, GR Brunner, GR Jabinger, GR Wenzl, GR Rönfeld und GR Gspurning werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichter- statter vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift inner- halb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Be- richte bilden einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und sind als Anhang vollinhaltlich ange- schlossen.

3. Wahl von Ausschussmitgliedern, Bestellung von Referenten sowie Entsendung von Dele- gierten in Verbände und andere örtliche bzw. überregionale Gremien

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass nach der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 3. August 2020 in der drauffolgenden Sitzung vom 8. Oktober 2020 die Anzahl und Art der Ausschüsse sowie die Zahl der **Ausschussmitglieder** je Wahlpartei festgelegt und deren Mitglieder und Ersatzmitglieder **gewählt** worden seien (gemäß § 28 GemO).

Weiters habe der Gemeinderat damals einzelne seiner Mitglieder zu **Referenten bestellt** und diese mit besonderen Aufgaben betraut (gemäß § 49a GemO). Auch die Anzahl der zu entsendenden Gemeindevertreter in diverse Gremien (Verbände, Verwaltungsgemeinschaften, Genossenschaften, Vereine etc.) seien festgestellt und diesbezügliche **Delegierte** und Ersatzdelegierte vom Gemeinderat **namhaft gemacht** worden.

Zudem habe es bereits in den Sitzungen vom 4. November und 2021 und 10. Februar 2022 aufgrund von Änderungen in der Zusammensetzung des Gemeinderates diverse Änderungen gegeben. Aufgrund dessen, dass nunmehr Frau Lisa Schwar ihr Gemeinderatsmandat schriftlich zurückgelegt habe, seien vom Gemeinderat abermals diverse Ausschussmitglieder neu zu wählen, ein Jugendreferent neu zu bestellen und diverse Delegierte neu namhaft zu machen.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Liste Ausschussmitglieder, Referenten, Delegierte Stand 15.12.2022 (Änderungen markiert)
- Schriftlicher Wahlvorschlag ÖVP für Ersatzmitglied des
 - Volksschulausschusses Hitzendorf
 - Mittelschulausschusses Hitzendorf
 - Volksschulausschusses Sankt Bartholomä
 - Volksschulausschusses Sankt Oswald bei Plankenwarth
 - Volksschulausschusses Söding
 - Mittelschulausschusses Mooskirchen

3.1 Ausschüsse

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß § 28 GemO die Ausschüsse bzw. deren Mitglieder- und deren Ersatzmitgliederanzahl je Wahlpartei festzulegen bzw. deren Mitglieder und Ersatzmitglieder in sinngemäßer Anwendung der §§ 22, 24 und 25 Abs.1 GemO zu wählen seien. Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Ausschüssen können nur Mitglieder des Gemeinderates werden und die Aufteilung der Sitze habe nach dem d´Hondtschen Verfahren zu erfolgen (Ausnahme Prüfungsausschuss). Ersatzmitglieder gehören dem jeweiligen Ausschuss nur dann an, wenn sie für ein verhandeltes Mitglied vertretungsweise an der Sitzung teilnehmen.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass ihm gemäß § 24 jede Wahlpartei einen schriftlichen Wahlvorschlag für den von ihr zu besetzenden Ausschusssitz zu überreichen habe. In sinngemäßer Anwendung des § 24 handle es sich um eine „Fraktionswahl“, wonach jede Stimme, die den Wahlvorschlägen der Wahlparteien nicht entspreche, ungültig sei. Die Wahl eines jeden Ausschussmitgliedes habe in einem gesonderten Wahlakt mittels Stimmzettel zu erfolgen, es sei denn, der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen (§ 28 Abs. 2 GemO).

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zur Beschleunigung der anschließenden Wahlverfahren einstimmig beschließen, die Wahl der einzelnen Ausschussmitglieder gemäß § 28 Abs. 2 GemO durch Erheben der Hand durchzuführen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

3.1.1 Volksschulausschuss Hitzendorf

Ausschuss nach § 45 Steierm. Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 idgF (StPEG),
Anzahl der Mitglieder lt. StPEG vorgegeben (kein Fachausschuss im Sinne § 28 GemO)

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende führt aus, dass die Anzahl der Mitglieder sich aus § 45/1 StPEG iVm § 46/1 lit a ergebe und der Ausschuss demnach mit insgesamt 5 Gemeindevertretern zu beschicken sei. Die Aufteilung der Vertreter auf die dem Schulsprengel angehörenden Gemeinden habe nach dem Zahlenverhältnis der Kinder, die im Zeitpunkt der Ausschussbildung (22. Dezember 2021) die Volksschule besuchten, zu erfolgen (§ 46/1 lit a). Demnach ergab sich folgende Verteilung der Sitze, wobei die auf Hitzendorf entfallenden Vertreter nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl in Hitzendorf abgegebenen Stimmen zu entsenden seien (§ 46/7 StPEG):

Vertreter der eingeschulten Gemeinden	5/5	
davon ÖVP Hitzendorf	4/4	
davon SPÖ Hitzendorf	1/1	
davon ÖVP Sankt Bartholomä	-/-	dzt. nur beratende Stimme

Vertreter der Schule	4/4
davon Schulleitung	1/1
davon Lehrerschaft	1/1
davon röm.-kath. Kirche	1/1
davon evang. Kirche	1/1

Die von der Schulerhaltungsgemeinde Hitzendorf zu entsendenden Vertreter bzw. Ersatzvertreter der ÖVP (vier Mitglieder) und der SPÖ (ein Mitglied) wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2020 gewählt. Durch das Ausscheiden von GR Schwar ist ein Ersatzmitglied der ÖVP nachzuwählen. Ein gültiger schriftlicher Wahlvorschlag der ÖVP liegt vor.

Wahl

Nachstehendes Gemeinderatsmitglied wird durch Erheben der Hand wie folgt nachgewählt:

Ersatzmitglied:

- Thomas Jaklitsch MA (ÖVP)einstimmig (21:0)

3.1.2 Mittelschulausschuss Hitzendorf

Ausschuss nach § 45 Steierm. Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 idgF (StPEG),
Anzahl der Mitglieder lt. StPEG vorgegeben (kein Fachausschuss im Sinne § 28 GemO)

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende führt aus, dass die Anzahl der Mitglieder sich aus § 45/2 StPEG iVm § 46/2 lit a ergebe und der Ausschuss demnach mit insgesamt 5 Gemeindevertretern zu beschicken sei. Die Aufteilung der Vertreter auf die dem Schulsprenkel angehörenden Gemeinden habe nach dem Zahlenverhältnis der Kinder, die im Zeitpunkt der Ausschussbildung (22. Dezember 2021) die Mittelschule besuchten, zu erfolgen (§ 46/2 lit a). Demnach ergab sich folgende Verteilung der Sitze, wobei die auf Hitzendorf entfallenden Vertreter nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl in Hitzendorf abgegebenen Stimmen zu entsenden seien (§ 46/7 StPEG):

Vertreter der eingeschulten Gemeinden	7/7	
davon ÖVP Hitzendorf	4/4	
davon SPÖ Hitzendorf	1/1	
davon GRÜNE Hitzendorf	1/1	
davon ÖVP Sankt Bartholomä	1/1	
davon SPÖ Haselsdorf-Tobelbad	-/-	dzt. nur beratende Stimme
davon ÖVP Söding-Sankt Johann	-/-	dzt. nur beratende Stimme
davon ÖVP Thal	-/-	dzt. nur beratende Stimme

Vertreter der Schule	4/4
davon Schulleitung	1/1
davon Lehrerschaft	1/1
davon röm.-kath. Kirche	1/1
davon evang. Kirche	1/1

Die von der Schulerhaltungsgemeinde Hitzendorf zu entsendenden Vertreter bzw. Ersatzvertreter der ÖVP (vier Mitglieder), der SPÖ (ein Mitglied) und der GRÜNEN (ein Mitglied) wurden bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 8. Oktober 2020 und 10. Februar 2022 gewählt. Durch das Ausscheiden von GR Schwar ist ein Ersatzmitglied der ÖVP nachzuwählen. Ein gültiger schriftlicher Wahlvorschlag der ÖVP liegt vor.

Wahl

Nachstehendes Gemeinderatsmitglied wird durch Erheben der Hand wie folgt nachgewählt:

Ersatzmitglied:

- Thomas Jaklitsch MA (ÖVP) einstimmig (21:0)

3.1.3 Volksschulausschuss Sankt Bartholomä

Ausschuss nach § 45 Steierm. Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 idGF (StPEG),
Anzahl der Mitglieder lt. StPEG vorgegeben (kein Fachausschuss im Sinne § 28 GemO)

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende führt aus, dass die Anzahl der Mitglieder sich aus § 45/1 StPEG iVm § 46/1 lit a ergebe und der Ausschuss demnach mit insgesamt 5 Gemeindevertretern zu beschicken sei. Die Aufteilung der Vertreter auf die dem Schulsprenkel angehörenden Gemeinden habe nach dem Zahlenverhältnis der Kinder, die im Zeitpunkt der Ausschussbildung die Volksschule besuchten, zu erfolgen (§ 46/1 lit a). Demnach ergab sich folgende Verteilung der Sitze, wobei die auf Hitzendorf entfallenden Vertreter nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl in Hitzendorf abgegebenen Stimmen zu entsenden seien (§ 46/7 StPEG):

Vertreter der eingeschulten Gemeinden	5/5	
davon Sankt Bartholomä	4/4	
davon Stallhofen	1/1	
davon ÖVP Hitzendorf	-/-	dzt. nur beratende Stimme

Der von der eingeschulten Gemeinde Hitzendorf zu entsendende Vertreter bzw. Ersatzvertreter der ÖVP (ein Mitglied mit dzt. nur beratender Stimme) wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2020 gewählt. Durch das Ausscheiden von GR Schwar ist das Ersatzmitglied der ÖVP nachzuwählen. Ein gültiger schriftlicher Wahlvorschlag der ÖVP liegt vor.

Wahl

Nachstehendes Gemeinderatsmitglied wird durch Erheben der Hand wie folgt nachgewählt:

Ersatzmitglied:

- Thomas Jaklitsch MA (ÖVP) einstimmig (21:0)

3.1.4 Volksschulausschuss Sankt Oswald bei Plankenwarth

Ausschuss nach § 45 Steierm. Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 idGF (StPEG),
Anzahl der Mitglieder lt. StPEG vorgegeben (kein Fachausschuss im Sinne § 28 GemO)

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende führt aus, dass die Anzahl der Mitglieder sich aus § 45/1 StPEG iVm § 46/1 lit a ergebe und der Ausschuss demnach mit insgesamt 5 Gemeindevertretern zu beschicken sei. Die Aufteilung der Vertreter auf die dem Schulsprenkel angehörenden Gemeinden habe nach dem Zahlenverhältnis der Kinder, die im Zeitpunkt der Ausschussbildung die Volksschule besuchten, zu erfolgen (§ 46/1 lit a). Demnach ergab sich folgende Verteilung der Sitze, wobei die auf Hitzendorf entfallenden Vertreter nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl in Hitzendorf abgegebenen Stimmen zu entsenden seien (§ 46/7 StPEG):

Vertreter der eingeschulten Gemeinden	5/5
davon Sankt Oswald bei Plankenwarth	5/5

davon Sankt Bartholomä	-/-	dzt. nur beratende Stimme
davon ÖVP Hitzendorf	-/-	dzt. nur beratende Stimme

Der von der eingeschulten Gemeinde Hitzendorf zu entsendende Vertreter bzw. Ersatzvertreter der ÖVP (ein Mitglied mit dzt. nur beratender Stimme) wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2020 gewählt. Durch das Ausscheiden von GR Schwar ist das Ersatzmitglied der ÖVP nachzuwählen. Ein schriftlicher Wahlvorschlag der ÖVP liegt vor.

Wahl

Nachstehendes Gemeinderatsmitglied wird durch Erheben der Hand wie folgt nachgewählt:

Ersatzmitglied:

- Thomas Jaklitsch MA (ÖVP) einstimmig (21:0)

3.1.5 Volksschulausschuss Söding

Ausschuss nach § 45 Steierm. Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 idGF (StPEG), Anzahl der Mitglieder lt. StPEG vorgegeben (kein Fachausschuss im Sinne § 28 GemO)

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende führt aus, dass die Anzahl der Mitglieder sich aus § 45/1 StPEG iVm § 46/1 lit a ergebe und der Ausschuss demnach mit insgesamt 5 Gemeindevertretern zu beschicken sei. Die Aufteilung der Vertreter auf die dem Schulsprenkel angehörenden Gemeinden habe nach dem Zahlenverhältnis der Kinder, die im Zeitpunkt der Ausschussbildung die Volksschule besuchten, zu erfolgen (§ 46/1 lit a). Demnach ergab sich folgende Verteilung der Sitze, wobei die auf Hitzendorf entfallenden Vertreter nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl in Hitzendorf abgegebenen Stimmen zu entsenden seien (§ 46/7 StPEG):

Vertreter der eingeschulten Gemeinden	5/5
davon Söding-Sankt Johann	4/4
davon ÖVP Hitzendorf	1/1

Der von der eingeschulten Gemeinde Hitzendorf zu entsendende Vertreter bzw. Ersatzvertreter der ÖVP (ein Mitglied) wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2020 gewählt. Durch das Ausscheiden von GR Schwar ist das Ersatzmitglied der ÖVP nachzuwählen. Ein schriftlicher Wahlvorschlag der ÖVP liegt vor.

Wahl

Nachstehendes Gemeinderatsmitglied wird durch Erheben der Hand wie folgt nachgewählt:

Ersatzmitglied:

- Thomas Jaklitsch MA (ÖVP) einstimmig (21:0)

3.1.6 Mittelschulausschuss Mooskirchen

Ausschuss nach § 45 Steierm. Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 idgF (StPEG),
Anzahl der Mitglieder lt. StPEG vorgegeben (kein Fachausschuss im Sinne § 28 GemO)

Anzahl der Mitglieder und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende führt aus, dass die Anzahl der Mitglieder sich aus § 45/2 StPEG iVm § 46/2 lit a ergebe und der Ausschuss demnach mit insgesamt 7 Gemeindevertretern zu beschicken sei. Die Aufteilung der Vertreter auf die dem Schulsprenkel angehörenden Gemeinden habe nach dem Zahlenverhältnis der Kinder, die im Zeitpunkt der Ausschussbildung die Mittelschule besuchten, zu erfolgen (§ 46/2 lit a). Demnach ergab sich folgende Verteilung der Sitze, wobei die auf Hitzendorf entfallenden Vertreter nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl in Hitzendorf abgegebenen Stimmen zu entsenden seien (§ 46/7 StPEG):

Vertreter der eingeschulten Gemeinden	7/7	
davon Mooskirchen	2/2	
davon Söding-Sankt Johann	3/3	
davon Lieboch	2/2	
davon Lannach	-/-	dzt. nur beratende Stimme
davon ÖVP Hitzendorf	-/-	dzt. nur beratende Stimme

Der von der eingeschulten Gemeinde Hitzendorf zu entsendende Vertreter bzw. Ersatzvertreter der ÖVP (ein Mitglied mit dzt. nur beratender Stimme) wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2020 gewählt. Durch das Ausscheiden von GR Schwar ist ein Ersatzmitglied der ÖVP nachzuwählen. Ein schriftlicher Wahlvorschlag der ÖVP liegt vor.

Wahl

Nachstehendes Gemeinderatsmitglied wird durch Erheben der Hand wie folgt nachgewählt:

Ersatzmitglied:

- Thomas Jaklitsch MA (ÖVP) einstimmig (21:0)

3.2 Referenten

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß § 49a GemO einzelne Mitglieder des Gemeinderates zu Referenten bestellt werden können. Sie haben die Aufgabe, zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gemeindevorstandes und Gemeinderates Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen durchzuführen. Sie können nur auf Grund eines entsprechenden Auftrages tätig werden und haben dem Gemeinderat über ihre Tätigkeit regelmäßig Bericht zu erstatten.

3.2.1 Jugendreferent

Fachreferent gemäß § 49a GemO

Aufgabenbereich

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung vom 8. Oktober 2020 der damalige

Vorsitzende vorgeschlagen habe, einen Jugendreferenten und einen stellvertretenden Jugendreferenten zu bestellen und diese mit nachstehendem Aufgabenbereich zu betrauen:

„Der Jugendreferent hat die laufenden jugendpolitischen Agenden der Gemeinde wahrzunehmen. Darunter fallen Angelegenheiten, die in der Gemeinde regelmäßig vorkommen und für die Gemeinde keine weittragenden finanziellen, wirtschaftlichen oder politischen Auswirkungen haben. Beispielsweise die Organisation von Jugendveranstaltungen, Jugendtreffs, Vorträgen, Kinderkonzerten, die Organisation und Abwicklung des jährlichen Kinder- und Jugendferienprogramms (jeweils in Kooperation mit den örtlichen Schulen, Kindergärten, Vereinen und Jugendorganisationen), die themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit oder Ähnliches. Dies alles jedoch nur im Rahmen eines eigenverantwortlichen Kleinbudgets, das vom Gemeinderat jährlich mit dem Voranschlag beschlossen und dem Jugendreferenten mit Jahresanfang in einer Summe zur Verfügung gestellt wird (bisher jährlich € 3.500). Über die Verwendung dieses Kleinbudgets ist eine lückenlose und belegte Einnahmen-/Ausgabenrechnung zu führen, welche jährlich per 31.12. abzuschließen und bis spätestens 15.1. des Folgejahres samt allen Belegen im Marktgemeindeamt zu hinterlegen ist (zwecks allfälliger Einsichtnahme durch den Prüfungsausschuss). Der Jugendreferent hat dem Gemeinderat über seine Tätigkeit regelmäßig Bericht zu erstatten und darf Entscheidungen, die in die Kompetenz des Gemeindevorstandes oder Gemeinderates fallen, nicht selbst treffen. Auch in seinen Themenbereich fallende Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen darf der Referent nur im Rahmen des oben genannten Kleinbudgets tätigen. Die Zuerkennung von Subventionen und anderen Zuwendungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine oder Organisationen jeglicher Art ist dem Referenten dabei ausdrücklich untersagt (obliegt laut Steiermärkischer Gemeindeordnung ausschließlich dem Gemeinderat, dem Gemeindevorstand und dem Bürgermeister). Jegliche Öffentlichkeitsarbeit hat in Abstimmung mit der Amtsleitung des Marktgemeindeamtes zu erfolgen und bedarf der Freigabe des Bürgermeisters.“

Über Antrag des damaligen Vorsitzenden sind Jugendreferentin GR Schwar und Stellvertreterin GR Jabinger damals einstimmig bestellt worden. Durch das Ausscheiden von GR Schwar ist der Jugendreferent nun neu zu bestellen.

Antrag

Der Gemeinderat möge nachstehende Gemeinderatsmitglieder bestellen:

Jugendreferent:

- DWI (FH) Kerstin Jabinger (ÖVP), Referentin
- Thomas Jaklitsch MA (ÖVP), Stellvertreter

Abstimmung

Beide Anträge werden einstimmig (21:0) angenommen.

3.3 Delegierte in Verbände und andere örtliche bzw. überregionale Gremien

Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat diverse Gemeindevertreter für örtliche bzw. überregionale Gremien (Verbände, Verwaltungsgemeinschaften, Genossenschaften, Vereine etc.) in Form von Delegierten und Ersatzdelegierten namhaft zu machen habe.

3.3.1 Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Mittleres Kainachtal mit Södingtal

Wasserverband gemäß § 87 Wasserrechtsgesetz (WRG)

Anzahl der Delegierten und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung vom 8. Oktober 2020 der damalige Vorsitzende folgende durch die rechtskräftigen Satzungen des Verbandes vom 5.3.2015 vorgegebene Anzahl von Delegierten und Ersatzdelegierten zur Kenntnis gebracht habe:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	4/4
--	-----

Die Delegierten seien lt. Satzungen des AWV mittels Gemeinderatsbeschluss zu entsenden. Der Gemeinderat sei dabei grundsätzlich weder an das Verhältnis des letzten Gemeinderatswahlergebnisses gebunden, noch müssen die entsendeten Delegierten dem Gemeinderat angehören. Der Gemeinderat habe in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2020 jedoch einstimmig beschlossen, die auf Hitzendorf entfallenden Delegierten trotzdem nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl in Hitzendorf abgegebenen Stimmen zu entsenden. Durch das Ausscheiden von GR Schwar ist daher ein Ersatzdelegierter der ÖVP neu namhaft zu machen.

Antrag und Abstimmung

Nachstehendes Gemeinderatsmitglied wird wie folgt namhaft gemacht:

Ersatzdelegierter:

- Thomas Jaklitsch MA (ÖVP)einstimmig (21:0)

3.3.2 Vertretung der Gemeinde in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Söding-Lieboch

Wasserverband gemäß § 87 Wasserrechtsgesetz (WRG)

Anzahl der Delegierten und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung vom 8. Oktober 2020 der damalige Vorsitzende folgende durch die rechtskräftigen Satzungen des Verbandes vom 7.5.2015 vorgegebene Anzahl von Delegierten und Ersatzdelegierten zur Kenntnis gebracht habe:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	6/6
--	-----

Die Delegierten seien lt. Satzungen des WV mittels Gemeinderatsbeschluss zu entsenden. Der Gemeinderat sei dabei grundsätzlich weder an das Verhältnis des letzten Gemeinderatswahlergebnisses gebunden, noch müssen die entsendeten Delegierten dem Gemeinderat angehören. Der Gemeinderat habe in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2020 jedoch einstimmig beschlossen, die auf Hitzendorf entfallenden Delegierten trotzdem nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl in Hitzendorf abgegebenen

Stimmen zu entsenden. Durch das Ausscheiden von GR Schwar ist daher ein Ersatzdelegierter der ÖVP neu namhaft zu machen.

Antrag und Abstimmung

Nachstehendes Gemeinderatsmitglied wird wie folgt namhaft gemacht:

Ersatzdelegierter:

- Thomas Jaklitsch MA (ÖVP) einstimmig (21:0)

3.3.3 Vertretung der Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft der Aufbahrungshalle Mooskirchen

Verwaltungsgemeinschaft gemäß §§ 37 und 40/2 Z 7
Steiermärkische Gemeindeordnung (GemO)

Anzahl der Delegierten und Verteilung der Sitze

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung vom 8. Oktober 2020 der damalige Vorsitzende folgende durch die rechtskräftigen Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft vom 22.11.1983 vorgegebene Anzahl von Delegierten und Ersatzdelegierten zur Kenntnis gebracht habe:

Anzahl der Delegierten/Ersatzdelegierten	1/1
--	-----

Die Delegierten seien lt. Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft mittels Gemeinderatsbeschluss zu entsenden. Der Gemeinderat sei dabei grundsätzlich weder an das Verhältnis des letzten Gemeinderatswahlergebnisses gebunden, noch müssen die entsendeten Delegierten dem Gemeinderat angehören. Der Gemeinderat habe in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2020 jedoch einstimmig beschlossen, die auf Hitzendorf entfallenden Delegierten trotzdem nach dem Verhältnis der bei der letzten Gemeinderatswahl in Hitzendorf abgegebenen Stimmen zu entsenden. Durch das Ausscheiden von GR Schwar ist daher ein Ersatzdelegierter der ÖVP neu namhaft zu machen.

Antrag und Abstimmung

Nachstehendes Gemeinderatsmitglied wird wie folgt namhaft gemacht:

Ersatzdelegierter:

- Thomas Jaklitsch MA (ÖVP) einstimmig (21:0)

Abschließend führt der Vorsitzende aus, dass die gewählten Ausschussmitglieder, bestellten Referenten und namhaft gemachten Delegierten im Verhinderungsfall selbstständig dafür Sorge tragen haben, dass eine der gewählten, bestellten bzw. namhaft gemachten Ersatzpersonen der jeweiligen Fraktion des jeweiligen Gremiums die Vertretung übernehme.

4. Raumplanung: Aufhebung Bebauungsplan (BP);

Beschluss Aufhebung Verordnung Bebauungsplan Steinberg/Schornweg (§ 40/6 Z1 StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Aufsichtsbehörde in Raumplanungsangelegenheiten) mit Schreiben vom 29. September 2022 eine Mängelmitteilung samt Beseitigungsauftrag binnen 4 Wochen hinsichtlich der mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Februar 2022 unter Tagesordnungspunkt 4.1 durchgeführten Beratung und Beschlussfassung zu den eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Auflageverfahrens zur Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes übermittelt habe. Darin habe die Abteilung 13 GR Hubmann als befangen und ihre abgegebene Stimme somit als entscheidend für die erforderliche Zweidrittelmehrheit betrachtet. Demnach sei entgegen der Bestimmungen von § 39 Abs 1 Z 1 lit. a iVm § 38 Abs 6 StROG 2010 kein gültiger Beschluss über die Einwendungsbehandlung vorgelegen. Die in der Sitzung vom 10. Februar 2022 im nächsten Tagesordnungspunkt 4.2 beschlossene Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes sei daher in der an die Aufsichtsbehörde vorgelegten Fassung als gesetzwidrig zu betrachten.

Folglich habe der Bürgermeister in der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Oktober 2022 die Behandlungsvorschläge des Raumordnungsausschusses zu den Einwendungen des Falles A (Steinberg/Schornweg) nochmals zur Abstimmung gebracht, bei dem sich GR Hubmann diesmal als Befangener erklärt habe. Dieser neuerliche Antrag sei lediglich mehrstimmig (12:8) angenommen worden und habe mangels erforderlicher Zweidrittelmehrheit somit als abgelehnt zu gelten. Dies habe zur Folge, dass damit auch § 2 (Fall A) der Verordnung der Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes des Gemeinderates vom 10. Februar 2022 als gesetzwidrig anzusehen und somit ebenfalls aufzuheben sei. Der diesbezügliche Novellierungsbeschluss der Verordnung sei ebenfalls bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Oktober 2022 erfolgt. Der Vorsitzende verweist auf die diesbezüglichen Tagesordnungspunkte 14.1 und 14.2 der Verhandlungsschrift vom 6. Oktober 2022. Die gegenständliche Novelle sei nach erfolgter Kundmachung somit am 2. November 2022 in Rechtskraft erwachsen.

Folglich habe die Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Aufsichtsbehörde in Raumplanungsangelegenheiten) der Marktgemeinde Hitzendorf mit Schreiben vom 6. Dezember 2022 mitgeteilt, dass somit auch der zur Verordnungsprüfung vorgelegte Bebauungsplan Steinberg/Schornweg, welchen der Gemeinderat am 10. Februar 2022 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossen habe, rechtswidrig sei. Denn durch die Aufhebung des § 2 (Fall A) der Verordnung der Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes, stehe nun auch der Bebauungsplan im Widerspruch zum geltenden Flächenwidmungsplan. Gemäß § 8 Abs 1 StROG 2010 dürfen Bebauungspläne dem Flächenwidmungsplan jedoch nicht widersprechen. Die Abteilung 13 habe den Gemeinderat daher aufgefordert, auch die Verordnung des Bebauungsplanes aufzuheben und die Aufhebung an der Amtstafel kundzumachen.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2022
- Gemeinderatsbeschluss vom 06.10.2022
- Bebauungsplan Steinberg/Schornweg (Verordnung samt Erläuterungsbericht)
- Schreiben Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 vom 06.12.2022

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung des Bebauungsplanes Steinberg/Schornweg inkl. des Verordnungsbestandteiles Bebauungsplan Steinberg/Schornweg, welche mit Beschluss des Gemeinderates vom 10. Februar 2022 unter Tagesordnungspunkt 5.2 erlassen wurde und welche mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag am 2. April 2022 in Kraft getreten ist, unter Bezugnahme auf § 8 Abs 1 StROG aufgrund des Widerspruchs zum geltenden Flächenwidmungsplan ersatzlos aufheben.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

5. Beschluss Einräumung Dienstbarkeit zur Errichtung, Erhaltung und Betrieb einer Stromversorgungsleitung und einer Telekommunikationsleitung auf gemeindeeigenem Grundstück 790, KG 63253 Mayersdorf für Energienetze Steiermark GmbH

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Energienetze Steiermark GmbH in der Ortschaft Mayersdorf das 20-kV-Leitungsnetz erneuern und eine Kabelstation neu errichten möchte. Dazu soll entlang der Landesstraße 336 und im Einmündungsbereich der Gemeindestraße Pullihanslweg eine 20 kV-Stromversorgungsleitung und eine Telekommunikationsleitung (Lichtwellenleiter/Glasfaser) in Richtung Atten-dorf verlegt werden.

Dazu sei von der Energienetze Steiermark GmbH eine Vereinbarung über die Einräumung von Dienstbarkeiten (Inanspruchnahme von öffentlichem Gemeindegut) übermittelt worden. Für die Einräumung gewähre die Energienetze Steiermark GmbH ein einmaliges Dienstbarkeitsentgelt von € 104,60. Die Kosten und Abgaben für die Dienstbarkeitseinräumung trage die Energienetze Steiermark GmbH.

Unterlagen

Folgende verfahrensrelevanten Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Dienstbarkeitsvereinbarung
- Trassenleitungsplan
- Gutschrift Entschädigungszahlung
- Energienetze Steiermark GmbH, Durchführungsanweisung

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, für die Marktgemeinde Hitzendorf und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 790 Grundbuch 63253 Mayersdorf, auf immerwährende Zeit und gegen eine einmalige Entschädigungszahlung von € 104,60, der Energienetze Steiermark GmbH und deren Rechtsnachfolgern das Recht einzuräumen, über den im Trassenleitungsplan der Energienetze Steiermark in gelber Farbe ersichtlich gemachten Bereich des Grundstückes 790 eine Stromversorgungsleitung und eine Telekommunikationsleitung zu errichten, zu erhalten und zu betreiben und die diesbezüglich vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung anzunehmen.

Gleichzeitig möge der Gemeinderat festhalten, dass für diese Dienstbarkeitseinräumung keine aufsichtsbehördliche Genehmigungspflicht nach § 90 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) bestehe, da die Einräumung von Dienstbarkeiten, die der Errichtung und Erhaltung des Betriebes von Telekommunikations- und Energieversorgungsleitungen dienen, unter die Ausnahmeregelung des § 90 Abs 6 Z 2 GemO fallen. Die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung samt Trassenleitungsplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

6. Beschluss Side Letter zu Finanzierungsvereinbarung zwischen Schulsitzgemeinde Hitzendorf und den eingeschulten Gemeinden Haselsdorf-Tobelbad, Sankt Bartholomä, Thal und Söding-Sankt Johann zur Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hitzendorf

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, das mit entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen die eingeschulten Gemeinden Sankt Bartholomä, Haselsdorf-Tobelbad, Söding-Sankt Johann und Thal im Jahr 2019 mit der Schulsitzgemeinde Hitzendorf eine Finanzierungsvereinbarung nach § 30 Abs. 5 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes (StPEG) zur Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hitzendorf getroffen haben. Er verweist auf die diesbezüglichen Beschlussfassungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Hitzendorf vom 28. März 2019 und 27. Juni 2019.

Projektstatus

Nach Abschluss der Behördenplanung sei im Juli 2021 die Baugenehmigung und im Juni 2022 die schulbehördliche Genehmigung erwirkt worden. Parallel dazu sei in einer europaweiten Ausschreibung die ARTiVO Planung + Bauleitung GmbH mit der Generalplanung beauftragt worden. Der Generalplanungsauftrag umfasse die Detail- und Polierplanung für alle erforderlichen Gewerke samt aller Fachplanungen, sowie die Baukoordination und die örtliche Bauaufsicht. Sofort nach Vergabe des Generalplanungsauftrages sei die Detailplanung gestartet worden, die das gesamte laufende Jahr in Anspruch genommen habe. Nun seien die Ausschreibungsunterlagen fertig und alle 20 Gewerke können über den Winter 2022/2023 zur Ausschreibung gelangen. Gemäß Bundesvergabegesetz seien einstufige Offene Verfahren im Oberschwellenbereich zur Anwendung zu bringen. Der anschließende Bau sei nach wie vor für Juni 2023 bis Oktober 2024 geplant.

Kostenentwicklung

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass es coronabedingt schon einen Teuerungsschub im Bau- und Dienstleistungsbereich und immense Materialpreissteigerungen aufgrund der Rohstoffknappheit gegeben habe. Dazu sei heuer noch die vom russisch-ukrainischen Krieg ausgelöste Energiekrise samt Rekordinflation und Zinsexplosion gekommen. Die für das Projekt nun tatsächlich zu erwartenden Baukosten seien auf Basis der aktuellen Preislage und der abgeschlossenen Detailplanung daher nochmals neu zu ermitteln gewesen. Die daraus resultierenden immensen Preissteigerungen führen nun dazu, dass vor der tatsächlichen Umsetzung nicht nur die Gemeindebedarfszuweisungsmittel nochmals nachzuverhandeln seien, sondern zuvor auch die zwischen den eingangs erwähnten Gemeinden bereits abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen entsprechend anzupassen seien.

Aktualisierung der Finanzierungsvereinbarung

Damit die Nachverhandlung der Gemeindebedarfszuweisungsmittel mit dem Land Steiermark rasch abgeschlossen werden könne, habe die Amtsleitung daher einen Side Letter zur bestehenden

Finanzierungsvereinbarung aufgesetzt und diesem ein aktualisiertes vorläufiges Kostenaufteilungsblatt für 2020 bis 2024 angeschlossen. Dieses ersetze jenes Kostenaufteilungsblatt, das der Finanzierungsvereinbarung ursprünglich angeschlossen war. Die ursprüngliche Gesamtsumme habe sich dabei von € 8.107.800,00 brutto auf nunmehr € 12.765.000,00 erhöht (oberstes Kostenlimit).

Im Sinne eines planmäßigen Fortschreitens dieses großen Projektes für die Kinder unserer Gemeinden habe der Vorsitzende die Bürgermeister der eingeschulten Gemeinden um möglichst rasche Beschlussfassung des Side Letters ersucht. Ebenso seien diese der gegenzeichnenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf zuzuführen. Die genauen Zahlen je Gemeinde können dem den Side Letters angeschlossenem Kostenaufteilungsblatt entnommen werden.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2019
- Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2019
- Finanzierungsvereinbarung Haselsdorf-Tobelbad vom 28.03.2019
- Finanzierungsvereinbarung Thal vom 28.03.2019
- Finanzierungsvereinbarung Söding-Sankt Johann vom 28.03.2019
- Finanzierungsvereinbarung Sankt Bartholomä vom 27.06.2019
- Side Letter zu Finanzierungsvereinbarung Haselsdorf-Tobelbad
- Side Letter zu Finanzierungsvereinbarung Thal
- Side Letter zu Finanzierungsvereinbarung Söding Sankt Johann
- Side Letter zu Finanzierungsvereinbarung Sankt Bartholomä

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen und Fragebeantwortungen stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zwecks Sanierung und Erweiterung des Schulzentrums Hitzendorf die vorliegenden vier Side Letter zu den Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Schulsitzgemeinde Hitzendorf und den eingeschulten Gemeinden Haselsdorf-Tobelbad, Sankt Bartholomä, Thal und Söding-Sankt Johann anzunehmen. Die vorliegenden vier Side Letter bilden einen Bestandteil dieses Beschlusses und sind dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (20:1) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher hat gegen den Antrag gestimmt.

GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Es ist allgemein bekannt, dass ich dem Projekt als Ganzes in der Form ablehnend gegenüberstehe. Außerdem finde ich die Formulierung „Side Letter“ mehr als befremdlich.“

7. Beschluss Finanzierungsvereinbarung zwischen Schulsitzgemeinde Söding-Sankt Johann und der eingeschulten Gemeinde Hitzendorf für Möbelanschaffungen der Volksschule Söding

Sachverhalt und Antragsbegründung

Rechtliche Grundlage

Der Vorsitzende führt aus, dass gemäß Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 19. April 1993 über die Festsetzung des Schulsprengels der Volksschule Söding (politischer Bezirk Voitsberg) die Katastralgemeinden der ehemaligen Gemeinde Attendorf (politischer Bezirk Graz-Umgebung) – mit Ausnahme der Katastralgemeinden Attendorf und Mantscha – dem Schulsprengel der Volksschule Söding angehören.

Die Erhaltung einer öffentlichen Schule obliege gemäß § 25 des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004 (StPEG) jener Gemeinde, auf deren Gebiet die jeweilige Schule bestehe. Im Falle der Volksschule Söding sei dies daher die Gemeinde Söding-Sankt Johann.

Sofern jedoch eine oder mehrere Gemeinden mit ihrem ganzen Gebiet oder einem Teil hievon zum Schulsprengel einer anderen Gemeinde gehören (ohne selbst gesetzlicher Schulerhalter zu sein), haben auch diese zur Bestreitung der Kosten des Schulsachaufwandes des gesetzlichen Schulerhalters anteilige Schulerhaltungsbeiträge zu leisten (§ 29 StPEG). Dasselbe gelte, wenn Teile einer Gemeinde, die selbst Schulerhalter sei, zum Schulsprengel der Pflichtschule eines anderen gesetzlichen Schulerhalters gehören. Im Falle der Marktgemeinde Hitzendorf sei dies gegeben, da die eingangs erwähnten Teile der ehemaligen Gemeinde Attendorf zum Pflichtschulsprengel der Volksschule Söding gehören.

Spezielle Bestimmungen für Erwerb, Errichtung und Instandsetzung von Schulinfrastruktur

Der Vorsitzende führt aus, dass es dabei spezielle Bestimmungen für die Finanzierung des Erwerbs, der Errichtung und der Instandsetzung von Schulinfrastruktur gebe (Schulbauten und Schulausstattung): Sind bei einem solchen Schulinfrastrukturvorhaben mehrere Gemeinden zu einer Beitragsleistung nach § 29 verpflichtet, so habe der Bürgermeister der Schulsitzgemeinde die beteiligten Gemeinden zur Prüfung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit – unter Berücksichtigung der Gemeindevoranschläge und der Rechnungsabschlüsse – zu einer Verhandlung einzuladen (§ 28 Abs 2).

In der Folge habe der gesetzliche Schulerhalter mit den beitragspflichtigen Gemeinden Vereinbarungen über die Aufteilung der Schulerhaltungsbeiträge für solche Schulinfrastrukturvorhaben zu treffen (§ 30 Abs 5). Diese seien unter Bedachtnahme auf die Interessenlagen aller beitragspflichtigen Gemeinden abzuschließen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die solcherart rechtsgültig abgeschlossenen Vereinbarungen seien sodann maßgebend für die Aufteilung der Schulerhaltungsbeiträge für das jeweilige Schulinfrastrukturvorhaben. Für einen Fehlbetrag in diesen Finanzierungsvereinbarungen könne die Landesregierung Mittel aus den Gemeindebedarfszuweisungen gewähren, wenn der Erwerb, die Errichtung bzw. Instandsetzung für die Schule unabweislich notwendig ist und die Gemeinden – trotz äußerster Einschränkung ihrer Ausgaben und voller Ausschöpfung ihrer Einnahmemöglichkeiten – außerstande seien, die erforderlichen Mittel gänzlich selbst aufzubringen (§ 28 Abs. 4).

Gegenständliche Sachlage

Obwohl im gegenständlichen Fall (Anschaffung von Schulmöbel, Ersatzbeschaffung von Tablets und Installation einer Klimaanlage) aufgrund des Gesamtwertes von lediglich € 20.000 eine normale Abrechnung als „Sonstige Schulerhaltungskosten“ über den jährlichen Schuluntervoranschlag und mit dem jährlichen Mischschlüssel zu erfolgen hätte (siehe § 34 iVm § 30 Abs 1 und 2 StPEG), habe die Gemeinde Söding-Sankt Johann trotzdem ein Verfahren nach § 30 Abs 5 eingeleitet und bestehe auf den Abschluss einer diesbezüglichen privatrechtlichen Finanzierungsvereinbarung.

Der Vorsitzende führt aus, dass die dafür erforderliche Verhandlung zwischen den Bürgermeisterinnen über die Aufteilung des voraussichtlichen Kostenaufwandes von € 20.000 brutto laut Aussage der Gemeinde Söding-Sankt Johann am 28. November 2022 stattgefunden habe (Tag der Schulausschusssitzung 2022), er dabei aber nicht anwesend gewesen sei. Dabei sei vereinbart worden, dass auf die Marktgemeinde Hitzendorf ein Anteil von 15,61 % entfalle. Dies entspreche dem arithmetischen Mittel der Mischschlüssel der letzten drei Betriebsjahre, der gemäß § 30 Abs. 3 StPEG zu 20 % die Zahl der die Schule besuchenden Kinder, zu weiteren 20 % die Zahl der Wohnbevölkerung und zu 60 % die Finanzkraft der eingeschulten Gemeinden berücksichtige. Der so berechnete Mischschlüssel für Hitzendorf habe 15,39 % im Jahr 2020, 16,06 % im Jahr 2021 und 15,38 % im Jahr 2022 betragen. Im Mittel somit 15,61 %.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Finanzierungsvereinbarung gemäß § 30 Abs. 5 StPEG, von Gemeinde Söding-Sankt Johann bereits beschlossen und unterzeichnet
- Mischschlüsselberechnungen der Jahre 2020 bis 2022
- Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004, in der Fassung LGBl. 60/2019 (StPEG)
- Verordnung Schulsprengel Grazer Zeitung 184/1993

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen und kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Finanzierungsvereinbarung zur Anschaffung von Schulmöbel, Ersatzbeschaffung von Tablets und Installation einer Klimaanlage für die Volksschule Söding – abgeschlossen zwischen der Schulsitzgemeinde Söding-Sankt Johann und der eingeschulten Marktgemeinde Hitzendorf – anzunehmen und den ausgewiesenen anteiligen Schulerhaltungsbeitrag der Marktgemeinde Hitzendorf in Höhe von € 3.122,00 zu übernehmen. Die vorliegende Finanzierungsvereinbarung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

8. Beschluss Finanzierungsvereinbarung zwischen Schulsitzgemeinde Söding-Sankt Johann und der eingeschulten Gemeinde Hitzendorf für Heizungssanierung der Volksschule Söding

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass einleitend auch hier auf die rechtlichen Grundlagen und die speziellen Bestimmungen hinsichtlich des Erwerbs, der Errichtung und der Instandsetzung von Schulinfrastruktur (Schulbauten und Schulausstattung) zu verweisen sei, die unter dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt 7 ausgeführt wurden.

Gegenständliche Sachlage

Obwohl im gegenständlichen Fall (Sanierung der Heizungsanlage in der Volksschule Söding) aufgrund des Gesamtwertes von lediglich € 50.000 eine normale Abrechnung als „Sonstige Schulerhaltungs-

kosten“ über den jährlichen Schuluntervoranschlag und mit dem jährlichen Mischschlüssel zu erfolgen hätte (siehe § 34 iVm § 30 Abs 1 und 2 StPEG), habe die Gemeinde Söding-Sankt Johann trotzdem ein Verfahren nach § 30 Abs 5 eingeleitet und bestehe auf den Abschluss einer diesbezüglichen privatrechtlichen Finanzierungsvereinbarung.

Der Vorsitzende führt aus, dass die dafür erforderliche Verhandlung zwischen den Bürgermeisterinnen über die Aufteilung des voraussichtlichen Kostenaufwandes von € 50.000 brutto laut Aussage der Gemeinde Söding-Sankt Johann am 28. November 2022 stattgefunden habe (Tag der Schulausschusssitzung 2022), er dabei aber nicht anwesend gewesen sei. Dabei sei vereinbart worden, dass auf die Marktgemeinde Hitzendorf ein Anteil von 15,61 % entfalle. Dies entspreche dem arithmetischen Mittel der Mischschlüssel der letzten drei Betriebsjahre, der gemäß § 30 Abs. 3 StPEG zu 20 % die Zahl der die Schule besuchenden Kinder, zu weiteren 20 % die Zahl der Wohnbevölkerung und zu 60 % die Finanzkraft der eingeschulten Gemeinden berücksichtige. Der so berechnete Mischschlüssel für Hitzendorf habe 15,39 % im Jahr 2020, 16,06 % im Jahr 2021 und 15,38 % im Jahr 2022 betragen. Im Mittel somit 15,61 %.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Finanzierungsvereinbarung gemäß § 30 Abs. 5 StPEG, von Gemeinde Söding-Sankt Johann bereits beschlossen und unterzeichnet
- Mischschlüsselberechnungen der Jahre 2020 bis 2022
- Steiermärkisches Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004, in der Fassung LGBl. 60/2019 (StPEG)
- Verordnung Schulsprengel Grazer Zeitung 184/1993

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Finanzierungsvereinbarung zur Sanierung der Heizungsanlage in der Volksschule Söding – abgeschlossen zwischen der Schulsitzgemeinde Söding-Sankt Johann und der eingeschulten Marktgemeinde Hitzendorf – anzunehmen und den ausgewiesenen anteiligen Schulerhaltungsbeitrag der Marktgemeinde Hitzendorf in Höhe von € 7.805,00 zu übernehmen. Die vorliegende Finanzierungsvereinbarung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

9. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung zur Umrüstung der Heizung des Bau- & Wirtschaftshofes von Gas auf Nahwärme der Bioenergie Hitzendorf

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Bioenergie Hitzendorf regGenmbH ein Ausbauprojekt plane und im Zuge dessen am 3. Oktober 2022 ein Angebot für den Anschluss an die Wärmeversorgung der Bioenergie Hitzendorf zur Umrüstung der Heizung des Bau- & Wirtschaftshofes der Gemeinde von Gas auf Biomasse mit einer Heizleistung von 25 kW gelegt habe. Die Vertragslaufzeit würde 15 Jahre betragen und die einmaligen Anschlusskosten würden bei € 7.800 brutto Euro liegen. Eine Bundesförderung in

Höhe von € 6.500, die von der Marktgemeinde Hitzendorf zu beantragen wäre, wurde dabei bereits in Abzug gebracht.

In den Anschlusskosten nicht enthalten seien die notwendigen sekundärseitigen Installationen wie die Einbindung ins bestehende Heizsystem, diverse Umbauarbeiten an der Heizungsverkabelung sowie die Kosten für Regelung, Steuerung und Elektroinstallationen. Die Demontearbeiten für die bestehende Gas-Heizung, welche 2003 errichtet wurde und sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinde, seien ebenfalls nicht in den Anschlusskosten enthalten. Eine Garantie für die in Aussicht gestellte und bereits abgezogene Bundesförderung werde von der Bioenergie nicht übernommen. Die laufenden jährlichen Betriebskosten (Arbeitspreis, Grundgebühr, Messpreis) würden sich nach heutigem Tarifstand auf € 2.899,92 brutto belaufen.

Die Marktgemeinde Hitzendorf sei beim gegenständlichen Gebäude des Bau- & Wirtschaftshofes zwar bis einschließlich 2025 an den über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgeschlossenen Gasliefervertrag gebunden (BBG-Vertrag GZ 2202.03695), damit das Ausbauprojekt der Bioenergie Hitzendorf die Förderfähigkeit erlange und zur Förderung eingereicht werden könne (Mindestzahl an Neuanschlüssen ist erforderlich), sei jedoch schon jetzt die grundsätzliche Annahme des Angebotes für den Anschluss an die Wärmeversorgung der Bioenergie erforderlich.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Angebot für Anschluss Bau- & Wirtschaftshof an Wärmeversorgung Bioenergie Hitzendorf

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das vorliegende Angebot für den Anschluss an die Wärmeversorgung der Bioenergie Hitzendorf regGenmbH zur Umrüstung der Heizung des Bau- & Wirtschaftshofes der Marktgemeinde Hitzendorf von Gas auf Biomasse mit einer Heizleistung von 25 kW grundsätzlich anzunehmen. Der tatsächliche Anschluss und der damit einhergehende Abschluss eines Wärmeliefervertrages möge im Falle der Förderfähigkeit und der tatsächlichen Umsetzung des Ausbauprojektes allerdings erst dann erfolgen, wenn der bestehende Gasliefervertrag mit der Bundesbeschaffung GmbH im Jahr 2025 ausläuft.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

10. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung Radverkehrskonzept Hitzendorf

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass dieser Grundsatzbeschluss dazu dienen solle, um den Radverkehrsanteil im Alltagsradverkehr und die Nutzung des Öffentlichen Verkehr in den nächsten Jahren in Hitzendorf durch die Umsetzung radverkehrsrelevanter Maßnahmen bedeutend zu steigern.

Dazu habe der Gemeindevorstand mit Beschluss vom 18. Jänner 2022 einen Dienstleistungsauftrag für die Erstellung einer Grundlagenstudie zum Rad- und Fußverkehr in der Marktgemeinde Hitzendorf vergeben. In weiterer Folge seien unter Mitwirkung des Obmannes des Umwelt- und Verkehrsausschusses GR Wenzl und des Bürgermeisters gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro

verkehrplus GmbH und in Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark A16 bzw. der zuständigen Baubezirksleitung Grundlagen für die Attraktivierung des Radverkehrs erarbeitet worden. Das Ergebnis sei ein lückenloser Netzplan sowie die Verortung verkehrswirksamer Radabstellanlagen. Der Netzplan enthalte ferner erste Empfehlungen für Führungsformen (Anlagenarten) des Radverkehrs entlang dieses Netzes. Dieses Zielnetz verbinde die Ortsteile mit dem Ortskern und binde den Radverkehr an die hochwertigen Verbindungen des Öffentlichen Verkehrs an. Das vorliegende Zielnetz sowie die Abstellanlagen seien mit Vertretern des Landes Steiermark (A16) abgestimmt worden.

Dieses Zielnetz soll als wesentliche strategische Grundlage zur weiteren Vorgehensweise und Förderung des Alltagsradverkehrs in der Marktgemeinde Hitzendorf dienen. Ein Beschluss des Gemeinderates zur Umsetzung dieses Radverkehrsnetzes und der Abstellanlagen soll als Basis dienen, um Detailplanungen zu starten und folglich konkrete Maßnahmen am Zielnetz umzusetzen. Die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes soll in enger Zusammenarbeit mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung unter Berücksichtigung der „Radverkehrsstrategie Steiermark“ und der zugehörigen „Förderrichtlinie Radverkehr“ erfolgen.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Gemeindevorstandsbeschluss 18.01.2022
- Radverkehrskonzept Hitzendorf
- Radverkehrsstrategie Steiermark 2025

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen, Fragebeantwortungen und ausführlicher Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge sich – mit dem Ziel der Attraktivierung des Alltagsradverkehrs und der aktiven Entwicklung zukunftsfähiger multimodaler Verkehrssysteme in Hitzendorf – grundsätzlich zur Entwicklung einer Radinfrastruktur entlang der identifizierten Korridore und Routen des vorliegenden Netzplanes bekennen und zwecks detaillierterer Weiterentwicklung und Kostenermittlung weitere € 50.000 im Voranschlag 2023 zum Ansatz bringen. Das Radverkehrskonzept in Form des heute gefassten Beschlusses wird durch die Netzplan Abbildungen 1 bis 6 ergänzt, welche einen Bestandteil dieses Beschlusses bilden und dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen werden.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrheitlich (19:2) angenommen. ÖVP-Gemeinderat Possert und SPÖ-Gemeinderat Feldbacher haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Possert (ÖVP) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Da sich der Beschluss auf einen „Netzplan“ bezieht, der keiner ist, und dieser durch das Ortsgebiet von Hitzendorf führt, bin ich dagegen. Es wird dann nicht mehr möglich sein, dass sich zwei Autos ohne anzuhalten begegnen können. Weiters habe ich vorgeschlagen, vorher einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass diese Straßen nicht verengt werden. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen.“

GR Feldbacher (SPÖ) verlangt die Protokollierung folgender abweichender Auffassung:

„Ich schließe mich an.“

11. Beschluss Vereinbarung zwischen Land Steiermark und Marktgemeinde Hitzendorf über die Errichtung, Erhaltung und Finanzierung einer Bushaltestelle und Auftrittsfläche an der L301 (Haltestelle Hitzendorf/Stering), zweier Bushaltestellen und Auftrittsflächen an der L336 (Haltestellen Hitzendorf/Fürndörfler), zweier Bushaltestellen und Auftrittsflächen an der L336 (Haltestellen Pirka) und einer Bushaltestelle und Auftrittsfläche an der L336 (Haltestelle Attendorf/Kapelle)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Vorsitzende führt aus, dass seit über einem Jahr an einer geeigneteren Lösung für einen Busknoten Hitzendorf sowie einigen weiteren Haltestellen im Gemeindegebiet gearbeitet werde. Dafür sei im Nachweis der Investitionstätigkeit beim mehrjährigen investiven Einzelvorhaben mit der Bezeichnung „Busknoten Hitzendorf und div. Haltestellen“ (VC 1200035, HP 164921A) auf den Ansätzen 611000, 612000, 649000, 812000 und 816000 für das Jahr 2022 ein Betrag von € 650.600,00 brutto veranschlagt.

Die Findung entsprechender Standorte habe sich als sehr schwierig und zeitaufwendig erwiesen. In vielen Gesprächen und Ortsaugenscheinen mit den Verkehrsexperten der Abteilung 16 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und den Beamten und Juristen der Verkehrsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung habe schließlich jedoch ein geeigneter Standort für einen Busknoten mit drei Haltestellen im Gewerbepark im Bereich des Abfallsammelzentrums gefunden werden können. Auch die Standorte für sechs weitere Haltestellen im Gemeindegebiet seien schlussendlich fixiert worden, wovon sich vier auf Landesstraßen (L301 Hitzendorf/Stering, L336 Hitzendorf/Fürndörfler, L336 Pirka, L336 Attendorf/Kapelle) sowie zwei auf Gemeindestraßen (Attendorfbergweg, Mantschastraße) befinden.

Die entsprechenden Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge für die Planung, Projektierung, Errichtung und Bauleitung dieses Vorhabens seien vom Gemeindevorstand unter TOP 3.4 der Sitzung vom 25. Oktober 2021, TOP 5.3 der Sitzung vom 19. April 2022 bzw. TOP 4.3 und 4.4 der Sitzung vom 20. Juni 2022 bereits vergeben worden. Die erforderlichen behördlichen Bewilligungen seien ebenfalls bereits erteilt. Auch seien in der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2022 unter TOP 4.1 bis 4.7 Gestattungsverträge abgeschlossen worden, mit denen das Land der Gemeinde als Bauträger die Benützung der entsprechenden Landesstraßengrundstücke erlaube.

Ebenso sei in der GR-Sitzung vom 30. Juni unter TOP 4.8 eine zwischen Land und Gemeinde abzuschließende Vereinbarung beschlossen worden, welche die Errichtung, Erhaltung und Finanzierung des Busknotens mit den drei Haltestellen am Gewerbeparkweg im Detail regle und wonach sich das Land Steiermark an den Errichtungskosten zu 75 % beteilige. Auch die Nebenanlagen zum Busknoten (Errichtung optimierte Anbindungen Gewerbeparkweg I an L336 und Liebochtalweg an L301, Haltestellendächer, Beleuchtung, öffentliche WC-Anlage) seien von dieser 75%igen Kostenbeteiligung umfasst.

Weiters führt der Vorsitzende aus, dass aufgrund der von ihm als Bürgermeister mündlich geführten Verhandlungen bzw. Gespräche mit Vertretern des Landes Steiermark (A16) nun auch noch ein Investitionskostenzuschuss für die Errichtung der sechs neuen Haltestellen auf Landesstraßengrund fließen soll. Dazu müsse der Gemeinderat heute jedoch eine weitere zwischen Land und Gemeinde abzuschließende Vereinbarung annehmen, welche die Errichtung, Erhaltung und Finanzierung der sechs Haltestellen im Detail regle und wonach sich das Land Steiermark auch an diesen Errichtungskosten mit einem Zuschuss von 50 % beteilige.

Anzumerken sei, dass es sich – wie bereits bei der 75%igen Förderung des Busknotens – auch bei dieser 50%igen Förderung der Haltestellen wiederum um keine offiziell ausgewiesene Fondsförderung einer Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und auch um keine Gemeinde-Bedarfszuweisung des politischen Gemeindeferenten handle, sondern um einen Investitionskosten-

zuschuss (Aufschließungsbeitrag) seitens des Landes, der zur Verbesserung der bisher unbefriedigenden Haltestellen- und Busterminalsituation für den Busverkehr des RegioBus-Bündels Voitsberg beitragen soll.

Für diese Kostenbeteiligung sei also weder ein Subventionsantrag an einen Landesfonds noch ein Antrag auf Gemeinde-Bedarfszuweisung an den zuständigen politischen Gemeinderreferenten LH Schützenhöfer zu stellen gewesen. Laut Auskunft der Gemeindeaufsichtsbehörde Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung seien diese Kostenbeiträge als Kapitaltransferzahlungen des Landes zu verbuchen. Die Gemeinde bleibe wirtschaftlicher Eigentümer der Anlagen und habe diese betrieblich und baulich zu erhalten bzw. nach Fertigstellung zu aktivieren und abzuschreiben. Die fließenden Kapitaltransferzahlungen des Landes seien zu passivieren und über die Abschreibungsdauer der jeweiligen Anlagen aufzulösen (§ 186/1 StGHVO).

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor und standen den Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme und Vorbereitung auf die heutige Sitzung im Rahmen der Akteneinsicht während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt und zusätzlich auch über das INTRANet zur Verfügung:

- Schreiben Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16
- Vereinbarung zwischen Land Steiermark und Marktgemeinde Hitzendorf über die Errichtung, Erhaltung und Finanzierung von Haltestellen an Landesstraßen als Kontextmaßnahmen zum Busterminal Hitzendorf. Die bereits abgeschlossenen Gestattungsverträge samt Plänen und einer Kostenschätzung bilden integrierte Bestandteile der Vereinbarung und sind dieser angeschlossen.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung über eine 50%ige Kostenbeteiligung des Landes Steiermark als Kontextmaßnahmen zum Busterminal Hitzendorf – abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark und der Marktgemeinde Hitzendorf – zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Finanzierung einer Bushaltestelle und Auftrittsfläche an der L301 (Haltestelle Hitzendorf/Stering), zweier Bushaltestellen und Auftrittsflächen an der L336 (Haltestellen Hitzendorf/Fürndörfler), zweier Bushaltestellen und Auftrittsflächen an der L336 (Haltestellen Pirka) und einer Bushaltestelle und Auftrittsfläche an der L336 (Haltestelle Attendorf/Kapelle) anzunehmen. Die Vereinbarung bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Verhandlungsschrift vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (21:0) angenommen.

12. Allfälliges

12.1 Bürgermeister Spari

- Flächenwidmungsplanänderung 1.05 Fall A und Bebauungsplan Steinberg/Schornweg:
Bringt ein per E-Mail am 7. Dezember 2022 eingelangtes ausführliches Schreiben der AVENTA AG aus Graz vollinhaltlich zur Verlesung, das sich auf die Vorgehensweisen des Gemeinderates der Marktgemeinde Hitzendorf im Falle der Änderung 1.05 des Flächenwidmungsplanes Fall A (siehe TOP 4 der Verhandlungsschrift vom 10. Februar 2022 und TOP 14 der Verhandlungsschrift vom 6. Oktober 2022) und die Beschlussfassungen zum Bebauungsplan Stein-

berg/Schornweg (siehe TOP 5 der Verhandlungsschrift vom 10. Februar 2022 und TOP 4 der heutigen Verhandlungsschrift) bezieht. Zusammenfassend wird der Gemeinde von AVENTA mitgeteilt, dass dahingehend bereits eine namhafte Grazer Großkanzlei mit der Prüfung und Geltendmachung von Ansprüchen hinsichtlich angelaufener frustrierter Aufwendungen beauftragt worden sei und dass auch Amtshaftung und sogar Amtsmissbrauch im Raum stehe.

- Veranstaltungshinweis: Verweist auf das Gemeindestocksportturnier des Vereines Union Eischwalbe Berndorf von 2. bis 8. Jänner 2023 auf der Stocksportanlage in Altreitereg und lädt zur Teilnahme ein.

Beilagen

- Abfassung Fragestunde
- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 2)
- Wahlvorschlag ÖVP für Wahl von Ausschussmitgliedern (zu TOP 3.1)
- Dienstbarkeitsvereinbarung (zu TOP 5)
- Side Letter zu Finanzierungsvereinbarung Haselsdorf-Tobelbad (zu TOP 6)
- Side Letter zu Finanzierungsvereinbarung Sankt Bartholomä (zu TOP 6)
- Side Letter zu Finanzierungsvereinbarung Söding Sankt-Johann (zu TOP 6)
- Side Letter zu Finanzierungsvereinbarung Thal (zu TOP 6)
- Finanzierungsvereinbarung mit Schulsitzgemeinde Söding-Sankt Johann (zu TOP 7)
- Finanzierungsvereinbarung mit Schulsitzgemeinde Söding-Sankt Johann (zu TOP 8)
- Netzplan Abbildungen 1 bis 6 zu Radverkehrskonzept Hitzendorf (zu TOP 10)
- Vereinbarung Land Steiermark und Marktgemeinde Hitzendorf über Errichtung, Erhaltung und Finanzierung von Haltestellen an Landesstraßen als Kontextmaßnahmen zum Busterminal Hitzendorf (zu TOP 11)

Ende der öffentlichen Sitzung

21.28 Uhr

Der Vorsitzende:

Andreas Spari, ÖVP
Bürgermeister
(Originalunterschrift im Akt)

Die Schriftführer:

Werner Eibinger, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Mag. Dr. Waltraud
Gspurning, GRÜNE
(Originalunterschrift im Akt)

Veronika Lindner BEd, SPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

Nadine Marx, FPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

Da ein Bestandteil dieser Verhandlungsschrift auch die Abfassung der gemäß § 28 Abs 2 GemO unter dem **Tagesordnungspunkt 3.1** durchgeführten vereinfachten Wahl der Mitglieder von Ausschüssen durch Erheben der Hand ist, dient diese Verhandlungsschrift auch der ordnungsgemäßen Beurkundung des

Wahlergebnisses und ist daher auch von allen anderen bei der Wahlhandlung anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen:

Bei der Wahl von Ausschussmitgliedern anwesende weitere Gemeinderatsmitglieder:

Thomas Gschier, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Daniel Possert, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Josef Lackner, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Ing. Andreas Riegler, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Ing. Franz Wenzl, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Lorenz Brunner, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

DI (FH) Martina Stieber, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Ing. Andreas Kern, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

DWI (FH) Kerstin Jabinger, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Thomas Jaklitsch MA, ÖVP
(Originalunterschrift im Akt)

Robert Hafner BA MA, SPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

Ing. Werner Roth, SPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

DI Rainer Feldbacher, SPÖ
(verstorben)

Rudolf Feuchtinger, SPÖ
(Originalunterschrift im Akt)

Walter Rönfeld, GRÜNE
(Originalunterschrift im Akt)

Anna Binder, GRÜNE
(Originalunterschrift im Akt)

**Abfassung Fragestunde
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 23. Dezember 2022**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die vom Bürgermeister, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussobleuten bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

F = Frage

A = Antwort

GR Roth an den Bürgermeister:

F: Führt aus, dass eine Hautärztin, die bei der KAGES im LKH Graz beschäftigt sei, an ihn mit der Frage nach einer freien Praxis im Ärztehaus herangetreten sei (sie möchte als selbstständige Ärztin arbeiten). Gibt es eine freie Praxis bzw. wer wäre der Ansprechpartner?

A: Im Ärztehaus Hitzendorf seien nach wie vor Praxen frei. Wenn sich die betreffende Ärztin beim Bürgermeister melde, werde er deren Anfrage und Daten gerne persönlich an den Eigentümer des Ärztehauses (GWS) weiterleiten.

**Abfassung eingelangte Berichte
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 23. Dezember 2022**

2. Berichte

Von Bgm. Spari, GK Eibinger, GR Riegler, GR Lackner, GR Brunner, GR Jabinger, GR Wenzl, GR Rönfeld und GR Gspurning wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichterstatter vom Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Aufnahme in die Verhandlungsschrift innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindegamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

2.1 Bürgermeister Spari

- Eröffnung Hochwasserrückhaltebecken: Berichtet, dass zwei große Bauvorhaben im Jahr 2022 abgeschlossen werden konnten. Einerseits die zwei Hochwasserrückhaltebecken im Bereich von Berndorf am Altenbergbach und Schüttingbach sowie andererseits das Hochwasserrückhaltebecken im Bereich Altreitereg am Mühlbach seien im Beisein von Landesrat Hans Seitinger, Behördenvertretern vom Land Steiermark, den Planern, der Baufirma sowie einigen Grundeigentümern, die Grundflächen für die Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt haben, am Dienstag, 25. Oktober 2022 im Rahmen einer Fertigstellungsfeier eröffnet und von Pater Paulus gesegnet worden. Insgesamt seien ca. 3 Mio. Euro investiert worden, rund 1 Mio. habe der Bund und das Land beigesteuert, die restlichen 2 Mio. seien von der Gemeinde aus eigenen Mitteln gestemmt worden.
- Eröffnung Busknoten: Berichtet, dass das für Hitzendorf sehr wichtige Bauvorhaben, die Umsetzung des Busknotenpunktes beim Altstoffsammelzentrum, abgeschlossen werden konnte. Die Anlage bestehe aus drei Busbuchten mit je einem Wartehaus, einer öffentlichen WC-Anlage, einer Radabstellanlage und einer LED-Straßenbeleuchtung. Am Mittwoch, 2. November 2022 sei die Anlage bei einer gemeinsamen Eröffnungsfeier mit dem stellvertretenden Landeshauptmann Anton Lang, Behördenvertretern vom Land Steiermark, den beteiligten Baufirmen und einigen Gemeinderatsmitgliedern in Betrieb genommen worden. Durch die Inbetriebnahme des Busknotenpunktes sei der öffentliche Verkehr von Hitzendorf in alle Richtungen aufgewertet und der Ortskern im Bereich der Schule entlastet worden.
- Glasfaserausbau FTTH: Berichtet, dass die Anmeldephase für den Glasfaserausbau in Hitzendorf von September auf Ende Oktober verlängert worden sei. Die angepeilten 40 % seien von der öGIG (Österreichische Glasfaserinfrastruktur Gesellschaft) nicht erreicht worden, sondern lediglich 30 %. Allerdings gebe es einzelne Ortschaften mit über 50 % Anmeldungen

(z.B. Mayersdorf), aber auch Ortschaften, die lediglich 20 % erreichten. Die öGIG als auch die Gemeinde hätten versucht, das Projekt möglichst gut zu bewerben. öGIG und sbidi (Steirische Breitband Infrastruktur und Digitalisierung GmbH) seien jedoch um Förderungen aus dem Bundestopf der Breitbandmilliarde umgefallen. Bei einem gemeinsamen Besprechungstermin mit der öGIG habe man sich daher nun geeinigt, dass der Ausbau zu den gleichen Bedingungen zwar dennoch gestartet werde, die Umsetzung jedoch nicht in der geplanten Ausbaugeschwindigkeit erfolgen könne.

- Stellenausschreibungen Marktgemeindeamt: Berichtet, dass aufgrund der einvernehmlichen Auflösung der Dienstverhältnisse eines Bauamtsmitarbeiters mit Ende September 2022 und des Amtsleiters mit Ende August 2023 die Gemeinde gezwungen gewesen sei, diese Stellen neu auszuschreiben. Gleichzeitig seien auch drei neue Assistenzstellen für die Amtsleitung für die Bereiche Recht, Finanzen und Digitales ausgeschrieben worden. Insgesamt hätten sich ca. 30 Personen für die fünf Stellen beworben.

Die Bewerbungsgespräche für die Amtsleitung seien auf Vorstandsebene gemeinsam mit den Kollegen der jetzigen Amtsleitung geführt worden. Für das Bauamt seien die Bewerbungen vom Abteilungsleiter und dem stellvertretenden Amtsleiter gesichtet und drei Bewerber zu Bewerbungsgesprächen eingeladen worden, bei denen auch Bürgermeister Spari anwesend gewesen sei. Die Anstellungen sollen in der heutigen Gemeinderatssitzung fixiert werden.

- Neue Leitung Kindergarten Attendorf: Berichtet, dass die bisherige Leiterin ihre Anstellung bei WIKI (von der Gemeinde beauftragter Betreiber des Kindergartens und der Kinderkrippe in Attendorf) mit 31. Dezember 2022 aufgekündigt habe, da sie künftig beim Land Steiermark als Fachaufsicht für Kindergärten tätig sein werde. Seit der Errichtung des Kindergartens in Attendorf vor 12 Jahren (noch in der Altgemeinde Attendorf) habe diese die Leitung dieser Einrichtung innegehabt. Zuerst für den zweigruppigen Kindergarten, der dann kurz nach der Gemeindefusion um eine weitere dritte Gruppe erweitert worden sei. Seit September 2022 habe sie auch die Leitung der eingruppigen Kinderkrippe, welche nach der Gemeindefusion im ehemaligen Gemeindeamt errichtet worden sei, sowie die provisorische vierte Kindergartengruppe im Attendorfsaal innegehabt. Als neue Leiterin habe WIKI die ehemalige Leiterin der Kinderkrippe Attendorf gewinnen können, welche die Kinderbetreuungseinrichtungen in Attendorf schon sehr gut kenne. Der Bürgermeister bedankt sich bei der bisherigen Leiterin des Kindergartens für die hervorragende und liebevolle Führung und wünscht der neuen Leiterin einen ebenso guten Start.
- Adventmarkt: Informiert, dass nach zwei Jahren Pause am 10. Dezember wieder ein Hitzendorfer Adventmarkt vor dem Gemeindeamt stattfinde. Zusätzlich zu den neun teilnehmenden Ausstellern werde es auch eine Mundartdichterlesung mit Franz Stieber und Heidi Sixt geben. Die musikalische Umrahmung erfolge durch die „Irrwuzla“.

2.2 GK Eibinger, Finanzreferent

- Kassenbericht Valuta per 23. Dezember 2023:

Zahlungsweg	Kontonr.	Kontostand
Raiffeisenbank	64261	€ 1.855.075,16
Raiffeisenbank (Sub)	64253	€ 759.169,46

Steiermärkische Sparkasse	40347197	€	390.907,16
Kassenstand gesamt		€	3.005.151,78

- Beschlüsse finanzieller Natur aus dem Gemeindevorstand
aus der Sitzung vom 5. Dezember 2022, im Rahmen des Haushaltsvoranschlages 2022 auf Basis der Übertragungsverordnung des Gemeinderates in der Fassung vom 29. April 2020:
 - Vergabe Subvention für private Zufahrt auf Basis einer Vereinbarung der Altgemeinde Attendorf vom 20.8.1999 (private Straße ist auch Zufahrt zu Pumpwerk des AWW)
€ 7.994,80 brutto (= 50 % der belegten Herstellungskosten)
 - Vergabe Dienstleistungsauftrag für Gestaltung und mediale Begleitung der Eröffnungsfeierlichkeit für Busknoten Hitzendorf
€ 5.670,00 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
 - Vergabe Dienstleistungsauftrag für Baukoordination nach BauKG für Busknoten Hitzendorf und div. Haltestellen (VC 1200035)
€ 4.752,00 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
 - Vergabe Dienstleistungsauftrag für Gestaltung und mediale Begleitung der Eröffnungsfeierlichkeiten für die Hochwasserschutzbauten in Altreitereg und Berndorf
€ 1.992,00 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
 - Vergabe Dienstleistungsauftrag zwecks Erstellung von zwei Verkehrswertgutachten für eventuellen Grundstückskauf (FF Berndorf) und eventuellen Grundstücksteilverkauf (SVZ)
€ 1.080,00 brutto für FF Berndorf (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
€ 2.880,00 brutto für SVZ Hitzendorf (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
 - Vergabe Bauauftrag LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet; Baulos 1: Umrüstung von Demoleuchten als Bemusterung und zwecks Testung der Ausleuchtung (VC 1200019)
€ 1.192,80 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)
 - Vergabe Dienstleistungsauftrag zwecks Erstellung eines Baumkatasters nach ÖNORM L1122 zur Baumkontrolle durch den Bau- & Wirtschaftshof
€ 3.368,40 brutto (Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018)

2.3 GR Riegler, Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter

- Prüfungsausschuss: Bringt als stellvertretender Obmann des Prüfungsausschusses einen Bericht des für die heutige Sitzung entschuldigten Obmannes GR Dirnberger zur Verlesung:
„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, als Obmann des Prüfungsausschusses darf ich berichten, dass am 21. Dezember 2022 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Bei dieser Sitzung wurden Kassen, Konten und Belege des 3. Quartals 2022 geprüft. Ebenso geprüft wurden – wie bei jeder Ausschusssitzung – die Beschlüsse und Verhandlungsschriften des Gemeindevorstandes. Ich möchte anmerken, dass seit der Prüfung des 2. Quartals 2022 wieder nur eine Gemeindevorstandssitzung stattgefunden hat. Unter TOP 3 erfolgte die Prüfung der Sanierung und Erhaltung der Gemeindestraßen. Geprüft wurden alle bisherigen Kosten der abgeschlossenen und laufenden Straßenprojekte des Jahres 2022. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben beschlossen, vorab keinen Prüfplan für das

kommende Jahr 2023 zu erstellen, aber folgenden Tagesordnungspunkt für die nächsten Sitzung festzulegen, welche am 22. März 2023 stattfinden wird: Prüfung Öffentlichkeitsarbeit der Marktgemeinde Hitzendorf (Marketing, Werbung, Amtliche Mitteilungen, Sonderausgaben der Amtlichen Mitteilungen; Gemeindekalendar, Homepage, Soziale Medien, Prüfung der Rechnungen der Werbeagenturen, Fotografen, alle Kosten der Gemeinde für die Bewerbung des Projekts Glasfaserausbau) des Jahres 2022. Ich darf mich bei allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ausschusses für die konstruktive Arbeit im vergangenen Jahr bedanken. Ich wünsche allen Mitgliedern des Gemeinderates ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2023. GR Markus Dirnberger"

2.4 GR Lackner, Baureferent

- Statusbericht zu Generalsanierung von Gemeindestraßen 2022:
 - Mantschastraße: Asphaltierung abgeschlossen
 - Fabianweg: Stabilisierung und Asphaltierung abgeschlossen
 - Forstweg: Stabilisierung und Asphaltierung abgeschlossen
 - Michlbachweg: Stabilisierung und Asphaltierung abgeschlossen
 - Steinerstraße: Stabilisierung und Asphaltierung abgeschlossen
- Kleinräumige und punktuelle Sanierungen von Gemeindestraßen:
 - Sanzmühleweg: Teilbereiche ausgebessert und asphaltiert
- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen:
 - Grabenputzarbeiten abgeschlossen
 - Bankettsanierungen in KW 50/51 im Bereich Mantschastraße durchgeführt
- Winterdienst: Besprechung und Einteilung hat stattgefunden. Fahrer, Strecken und Abläufe bleiben gleich.
- Sonstige Bauvorhaben:
 - Busbahnhof am Gewerbeparkweg und Liebochtalweg: Wartebereiche, Auftrittsflächen, Wartehäuschen, WC-Anlagen, Beleuchtungsanlage errichtet und Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen
 - Bushaltestellen Hitzendorf, Pirka und Attendorf: Errichtung Auftrittsflächen abgeschlossen
 - Forstbauersiedlungsweg: Baubeginn erst im Jänner 2023 (von Witterung abhängig)
 - Instandhaltungsarbeiten in Kirschenhalle, Schulzentrum, Kindergarten Attendorf und Hitzendorf, Kinderkrippe Attendorf abgeschlossen

2.5 GR Brunner, Kulturreferent

Bedankt sich bei seinem stellvertretenden Kulturreferenten GR Andreas Riegler, der das Kulturreferat in den vergangenen drei Monaten operativ geleitet habe.

- Konzert in Pfarrkirche: Berichtet als Kulturreferent, dass vergangenes Wochenende in der Pfarrkirche ein fulminantes Konzert von Miriam Kulmer und Band stattgefunden habe. Das Kulturreferat habe dieses Konzert finanziell unterstützt.

- Vorschau Kulturveranstaltungen: Berichtet als Kulturreferent, dass es ihn freue, auch von England aus zwei tolle Veranstaltungen für das Frühjahr 2023 organisiert zu haben. Am 3.3. komme mit Christian Wehrschütz ein exzellenter Journalist und profilierter Ukraine-Kenner nach Hitzendorf und lese aus seinem neuen Buch. Beginn sei um 19.00 Uhr im Medienraum der Volksschule. Karten seien im Marktgemeindeamt, Raiffeisenbank und Bibliothek erhältlich. Und aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen im vergangenen Jahr veranstalte das Kulturreferat auch im kommenden Jahr am 24. März wieder eine Fahrt nach Wien ins Raimund Theater. Aufgeführt werde das Musical Rebekka. Die Nachfrage sei schon sehr gut.

2.6 GR Jabinger, Jugendreferentin

- Kindermusical: Informiert, dass Gemeinderätin Lisa Schwar ihre Agenden als Jugendreferentin nach ihrem Rücktritt an sie übergeben habe. GR Jabinger berichtet, dass sie daraufhin "Theater mit Horizont" mit der Durchführung des Kindermusicals "Die Schneekönigin" beauftragt habe. Die Vorbereitungen für diese Veranstaltung seien im Laufen. Tickets seien bei der Raiffeisenbank Hitzendorf, der Sparkasse Hitzendorf und der Trafik Hohegger erhältlich.
- Jugendtreff: Berichtet, dass der Jugendtreff Hitzzy leider nicht die gewünschte Reichweite erziele. Es werde daher über eine andere Lösung für einen Jugendtreff nachgedacht. Die Kündigungsfrist des Vertrages mit Fratz-Graz betrage 3 Monate.

2.7 GR Wenzl, Umwelt- und Verkehrsausschussobmann

- Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung: Berichtet als Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. Oktober 2022 dem Umwelt- und Verkehrsausschuss die Erhebung des Energiesparpotenzials für den gesamten öffentlichen Gemeindebereich und die Erstellung eines Fahrplanes mit konkreten Maßnahmen zugewiesen habe. Dazu habe der Ausschuss in seiner Sitzung vom 15. November 2022 beschlossen, dem Gemeinderat und Gemeindevorstand folgendes zu empfehlen:
 1. Für die Objekte Rohrbacherhof und Rohrbach 106 möge eine Planung durch Heizungstechniker (z.B. über die Bioenergie Hitzendorf regGenmbH) veranlasst werden, welche die Umsetzbarkeit einer Heizungsumstellung von Gas auf Hackgut beurteilen möge.
 2. Für den Neubau eines Rüsthauses der FF-Berndorf möge ein Nahwärmeheizwerk mit geplant werden, welches auch die nähere Umgebung mitversorgen könne.
 3. Beim Objekt FF-Hitzendorf möge eine PV-Anlage inkl. Speicher geplant werden.
 4. Für den Bereich Bebauungsplanes Forstbauersiedlung II möge eine Planung durch einen Heizungstechniker stattfinden, welche die Wirtschaftlichkeit eines Nahwärmeheizwerkes und die Kosten für spätere Nutzer untersuche (Gegenüberstellung zu Luftwärmepumpe).
 5. Die Errichtung von Stromspeichern möge – unabhängig davon, ob eine PV-Anlage bereits bestehe – gefördert werden. Gefördert werden könnten 10% des Rechnungsbetrages bis zu € 500 (Modell der Gemeinde Söding-Sankt Johann).
 6. Für die Errichtung von Balkonkraftwerken möge eine Förderung beschlossen werden. Gefördert werden könne – angelehnt an die Förderung für PV-Anlagen von € 150 je kWp – entsprechend der Leistung. Ein 500 W Balkonkraftwerk möge mit € 75 gefördert werden.

Berichtet weiters, dass in dieser Sitzung die bestehenden Maßnahmen zur Entsorgung von Strauch- und Rasenschnitt behandelt worden seien, da es eine Unterschriftenaktion am Steinberg von 66 Personen gegeben habe, mit der Gemeindeglieder fordern, den Grün-, Baum-, Strauchschnitt und Ähnliches zentral oder an mehreren Stellen kostenfrei abgeben zu können. Dazu habe der Ausschuss festgehalten, dass solche Lagerplätze speziellen Vorschriften unterliegen (keine Mulden, nicht im Wasser- oder Karstschutzgebiet, Lagervolumen von max. 300 m³ etc.). Der Ausschuss kam zum Schluss, dass die für die Schaffung solcher Lagerplätze anfallenden Kosten auf alle Gemeindeglieder umzulegen seien, was keine faire Lösung sei. Da der Strauch- und Baumschnitt schon jetzt bei der Kläranlage des Abwasserverbandes Mittleres Kainachtal mit Södingtal von jedermann kostenpflichtig rund um die Uhr abgegeben werden könne, habe der Ausschuss daher beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, den Unterzeichnern mitzuteilen, dass das derzeitige System als ausreichend betrachtet werde.

Zudem berichtet GR Wenzl, dass in dieser Ausschusssitzung die Förderung von übertragbaren KlimaTickets behandelt worden sei. Eine ortsansässige Familie habe ein übertragbares KlimaTicket gekauft, um das Zweitauto einzusparen. Die Gemeinde fördere derzeit jedoch nur personalisierte KlimaTickets (um einen etwaigen Missbrauch auszuschließen). Grundsätzlich sei es aber erwünscht, dass die Bevölkerung auf ein Auto verzichte. Der Ausschuss habe daher beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, pro Haushalt und Jahr auch ein übertragbares KlimaTicket zu fördern. Die Förderung möge mit einem Jahr befristet werden, damit eventueller Missbrauch beobachtet werden könne.

- Repair-Café: Berichtet, dass es zuletzt vier Repair-Cafés gegeben habe (ein Termin sei wegen COVID19 ausgefallen) und daran elf freiwillige Reparatur- und drei freiwillige Organisationshelferinnen und -helfer mitgewirkt hätten. Dabei seien 95 Geräte repariert worden, wobei 48 sofort repariert worden seien, für 24 Geräte Ersatzteile erforderlich gewesen wären und 23 Geräte nicht repariert werden konnten. Dies entspreche einer Erfolgsquote von 76 %.

2.8 GR Rölfeld, Sozialreferent

In der Sitzung vorgetragene Berichte zu den Themen Kost-nix-Laden, Lebensmittelsammlung sowie Initiierung einer psychosozialen Erstberatung sind schriftlich nicht eingelangt.

2.9 GR Gspurning

In der Sitzung vorgetragener Bericht zum Thema Initiierung einer psychosozialen Erstberatung ist schriftlich nicht eingelangt.